

Die Auswirkungen der ersten Diözesansynode des Bistums Aachen sind noch nicht zu übersehen: Der Bischof als der von der Kirche Beauftragte und also durch Gottes Geist befähigte Gesetzgeber wird seine Entscheidungen treffen in der stärkenden und ermutigenden Gewißheit, daß Priester und gläubiges Volk bereit und willens sind, nach seinen Weisungen am Aufbau des Reiches Gottes im Bistum mitzuarbeiten. Es sei noch erwähnt, daß die liturgischen Feiern nicht nur für die Laien, die ja zu den Beratungen keinen Zutritt hatten, die Hauptsache waren, sondern auch für die Priester. „Die Hälfte der Synode war Liturgie!“, sagte freudig einer, dem auch die Beratungen durch die feierlichen Gebete mehr gewesen waren als übliche Sitzungen! Und wenn auch die Synode mit dem feierlichen Abendgottesdienst an sich beendet war: am folgenden Morgen erschienen die Synodalen in unerwartet großer Anzahl noch einmal, um mit ihrem Bischof zusammen im Requiem der verstorbenen Oberhirten und Priester der Diözese zu gedenken.

Aachen

A. Carl

FERNSEHÜBERTRAGUNG DER HEILIGEN MESSE?

Von einer sehr aktiven Gruppe katholischer Assistenzärzte und -ärztinnen in Freiburg i. Br. geht uns durch Vermittlung von P. Thomas Michels O.S.B. folgende Stellungnahme zu:

Wenn heute Laien, die weder auf seiten der Funk- und Filmindustrie noch in den Reihen der Konservativen stehen, zu diesem aktuellen Problem Stellung nehmen, so möchten sie nicht als „Dreinreder“ aufgefaßt werden, die von der Sache nichts verstehen. Zugegeben, uns wurde noch keine hl. Messe auf dem Fernsehschirm gezeigt, aber das soll kein Grund sein, uns nicht über etwas zu äußern, das in ein paar Jahren allgemeinstes Anliegen aller Gläubigen sein wird.

Angeregt durch die Diskussion in einem Arbeitskreis junger Ärzte über Clemens Münsters Aufsatz im Hochland vom Juni 1953, glauben wir uns verpflichtet, mit unserem kleinen Beitrag weite Kreise auf die Problematik der Publikation der hl. Messe aufmerksam zu machen.

Es handelt sich grundsätzlich um die Frage, ob überhaupt die hl. Messe in der heute üblichen Form im Rundfunk und später im Fernsehfunk übermittelt werden soll.

Als in Köln am 25. März 1953 von Vertretern der Kirche und des Funks versuchsweise ein Hochamt übertragen worden war, bejahte man in der anschließenden Diskussion grundsätzlich die Übertragung der hl. Messe im Fernsehfunk. (Ergänzung dieses Artikels siehe Clemens Münsters: „Mysterium und Apparat“; Hochland 45, Heft 5, S. 438.)

Zunächst erscheint uns wichtig, daß eine räumliche Trennung zwischen opferndem Priester und dem Zuschauer bzw. Zuhörer gegeben ist. Im Sinne unserer Kirche soll die hl. Messe mitgefeiert werden, denn sie ist ein Opfer der Gemeinschaft. Wenn ein Kreis von Zuschauern oder Hörern zwar auch eine Gemeinschaft darstellt, so ist es doch um diese „Gemeinschaft“ zweifelhaft bestellt, es fehlt das Wesentliche: das „in meinem Namen“ Versammeltsein. — Wo werden die Fernseh-Übertragungen gezeigt? Bestenfalls im Kreis der Familie, aber eben auch im Gasthaus. Und wie soll sich ein gerade anwesender Katholik verhalten, wenn auf dem Schirm der elevierte Kelch erscheint und im Lautsprecher die Worte der hl. Handlung zu vernehmen sind? In der frühchristlichen Kirche kannte man noch den Begriff der Arkandisziplin, man verstand darunter die „Auserwähltheit“ derjenigen, die der Gemeinschaft der Gläubigen im Augenblick der Meßfeier zugehörten, und zwar im abgeschlossenen Raum der Kirche, nicht in der Öffentlichkeit.

Den zentralsten Punkt unseres Glaubens können wir nicht einer derartigen Veröffentlichung preisgeben — auch nicht auf das Vertrauen einer hohen

Toleranz der Andersgläubigen hin. Es muß zugegeben werden, daß die Heiligkeit des Meßopfers durch die Funkübertragung im weitesten Sinn gefährdet wird. Auch ein Hinweis auf die Möglichkeit der Missionierung kann dieses Argument nicht entkräften. Wenngleich die Liturgie eine Fülle filmdramatischer Aspekte bietet und auch gewiß verlockende Aussichten für unser aller Anliegen: der Ausbreitung des Glaubens entstehen läßt, so können wir uns dennoch nicht einer Befürwortung der Meßopfer-Übertragung anschließen.

Statt dessen halten wir eine noch intensivere Funkübertragung als bisher, etwa als kirchliche Ansprachen, Andachten, kurze Psalmen, Lesungen (wie es z. B. täglich in der Fastenzeit 1953 im Südwest-Funk geschehen ist) für sehr wertvoll. Dem kirchlichen Anliegen einer Beteiligung an der „Mitbenutzung von Publikationsmitteln“, wie sie Rundfunk und Fernsehfunk darstellen, kann hierdurch noch besser Rechnung getragen werden als bisher durch Sendung von Singmessen oder feierlichen Hochämtern.

Der Kirche sind große Möglichkeiten in die Hand gegeben; die kirchlichen Sachbearbeiter haben weitgehend Einfluß auf die Gestaltung der kirchlichen Programme. Daß diese Möglichkeiten im weitesten und besten Sinne genützt werden, ist unser aller Anliegen und bedarf der selbstlosen Mitarbeit, wie auch helfender Anregung verantwortungsbewußter Gläubiger. In diesem Sinne sollten unsere Zeilen ein Beitrag sein.

DIE OSTERURKUNDE AN DER OSTERKERZE

In verschiedenen Ländern und Klöstern besteht ein sinnvoller Brauch. Nach dem feierlichen Gesang des Exsultet in der Osternacht wird an den Leuchter der Osterkerze eine Urkunde angebracht über die Weihe der Osterkerze. Daß dieser Brauch sehr alt ist, erhellt daraus, daß er schon im Mittelalter bei den Zisterziensern bestand, wie aus den ältesten liturgischen Büchern dieses Ordens ersichtlich ist (Dict. d' archeol et de Liturgie 29, col. 1786). In dieser Urkunde wurde gesagt, daß diese Kerze geweiht wurde zur Ehre unseres Herrn Jesus Christus und der allerseligsten Jungfrau Maria. Es wurden das Jahr und die Daten der größten Feste des Kirchenjahres angegeben. In neuerer Zeit ist der Text dieser Osterurkunde kürzer. Er würde für die Kirchen der Diözese Gurk folgendermaßen lauten:

In Nomine Sacratissimae et Individuae Trinitatis. Amen.
Consecratus est hic Cereus et accensus
in honorem Agni immaculati Domini nostri Jesu Christi
et gloriosae Virginis ejus Genetricis Mariae
Anno ab Incarnatione Domini MCMLIV
Pontificatus SS. DD. N. Pii Papae XII: XV
Episcopatus Excellentissimi ac Reverendissimi Domini Joseph
Pastoris Ecclesiae Gurcensis IX
Die 17 mensis Aprilis.

Diese Urkunde kann natürlich auch in der Landessprache geschrieben werden. Sie würde dann lauten:

Im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit. Amen.
Diese Kerze wurde geweiht und entzündet
Zur Ehre des Unbefleckten Lammes, unseres Herrn Jesus Christus
und der glorreichen Jungfrau und Gottesmutter Maria
Im Jahre der Menschwerdung 1954
Im 15. Jahre des Pontifikates Sr. Heiligkeit Papst Pius XII.
Im 9. Jahre nach der Bischofsweihe
Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Josef,
Bischofs der Kirche von Gurk,
Am 17. des Monates April.

In künstlerischer Form ausgeführt und in Gestalt eines Wappenschildes, auf das der Text geschrieben wird, würde die Urkunde gut wirken.

Klagenfurt

Joh. Schneider, Stadtpfarrer